61. Österreichische Staatsmeisterschaften 2007 im Kunstturnen

2. bis 4. November 2007 in Rif / Hallein

ÖFT-Event-Nr.: 59912

Veranstalter:
Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator / Ausrichter:
Salzburger Fachverband für Turnen
Turnverein Hallein 1866

Ort:
Universitäts- und Landessportzentrum Rif
5400 Hallein, Hartmannweg 4-6
[www.ulsz-rif.at]

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 2.11.2007	
13.30	Training in der Wettkampfhalle
17.00	Turnerinnen Meister B + Junioren B
19.30	Training in der Wettkampfhalle

Samstag 3.11.2007	
10.00	Wettk. Turnerinnen Jugendstufe
13.00	Wettk.-beginn Turner Mehrkämpfe
17.30	Wettk. Turnerinnen Mst.+Jun.

Sonntag 4.11.2007	
10.00	Gerätefinali Turnerinnen+Turner

Zeit- und Riegenplan
werden nach Meldeschluss erstellt.

Teilnahme-Voraussetzung:
Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2007 des ÖFT.

Meldeschluss:
Mittwoch 17. Oktober 2007

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 20,- pro Turner/in (10,- für ÖFT-Personenmitglieder) ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Wettkampfprogramm Turnerinnen:

Meisterinnenstufe:
Jahrgang 1991 und älter.
Je eine Kür an den vier olympischen Geräten lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Es ist möglich, keinen Mehrkampf zu bestreiten, sondern nur an einzelnen Geräten anzutreten, um sich für das/die entsprechende/n Gerätefinale zu qualifizieren. Turnerinnen, die nicht den kompletten Mehrkampf bestreiten, müssen nicht an der Mehrkampfsiegerehrung teilnehmen.

Juniorinnenstufe:
Kür-Vierkampf, Jahrgänge 1992, 1993, 1994.
Je eine Kür an den vier olympischen Geräten lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Jugendstufe:
Jahrgang 1992 und jünger.
Kür-Vierkampf entsprechend dem ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm 2007.

Meisterinnenstufe B
Jahrgang 1991 und älter.
Kür-Vierkampf entsprechend dem ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm 2007.

Juniorinnenstufe B
Jahrgänge 1992, 1993 und 1994.
Kür-Vierkampf entsprechend dem ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm 2007.

Gerätefinali:
Wertung lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften. Stufenbarren, Schwebebalken, Boden: Wk.I; Sprung: Wk. III.

Qualifikationsteilnahme-Anmeldung für das Sprungfinale eine Stunde vor Mehrkampf-Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung.

Die an jedem Gerät insgesamt sechs besten Turnerinnen aus der Meisterinnen- und/oder Juniorinnenstufe bestreiten das Finale pro Gerät. Die zwei Nächstplatzierten sollen sich bereit halten, damit das Finalfeld bei Absage einer Starterin ergänzt werden kann. Im Falle von Punktgleichheit auf Rang 6 sind beide Turnerinnen im Finale startberechtigt.

Siegertitel+Ehrenzeichen:

Die Siegerin der Meisterinnenstufe erhält den Titel „**Österreichische Staatsmeisterin im Kunstturnen 2007“.**

Die Siegerin der Juniorinnenstufe erhält den Titel „**Österreichische Juniorenmeisterin im Kunstturnen 2007“.**

Die Siegerin der Jugendstufe erhält den Titel „**Österreichische Jugendmeisterin im Kunstturnen 2007“.**

Die Siegerin der Meisterinnenstufe B erhält den Titel „**Österreichische Meisterin der Meisterstufe B im Kunstturnen 2007“.**

Die Siegerin der Juniorinnen-Meisterstufe B erhält den Titel „**Österreichische Meisterin der Juniorinnen-Meisterstufe B im Kunstturnen 2007“.**

Die jeweiligen Siegerinnen der Gerätefinali erhalten den Titel „**Österreichische Staatsmeisterin im Kunstturnen 2007 *[am betreffenden Gerät]“***

Die drei Erstplatzierten jedes Bewerbes erhalten Medaillen, alle Turnerinnen eine Urkunde.

Wettkampfprogramm Turner:

Meisterstufe:

Jahrgang 1991 und älter. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Es ist möglich, keinen Mehrkampf zu bestreiten, sondern nur an einzelnen Geräten anzutreten, und sich für das/die entsprechende/n Gerätefinale zu qualifizieren.

Junioren-Meisterstufe A:

Jahrgang 1989 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten lt. aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Junioren-Meisterstufe B

Jahrgang 1989 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten.

Sprung laut FIG-Wertungsvorschriften (nur ein/1 Sprung, daher keine Gerätefinalqualifikation möglich).

Andere fünf Geräte: Deckelung des Inhaltswertes bei maximal 3.0 Punkten. Alles Weitere laut FIG-Wertungsvorschriften.

Gerätefinali:

Wertung lt. FIG-Wertungsvorschriften, Wk. III

Die an jedem Gerät insgesamt sechs besten Turner aus der Meisterstufe und/oder Junioren-Meisterstufe A bestreiten die Gerätefinali. Bei Punktgleichheit werden die Finalisten anhand der besseren im Mehrkampf erzielten Gesamtpunkteanzahl ermittelt.

Siegertitel+Ehrenzeichen:

Der Sieger der Meisterstufe erhält den Titel **„Österreichischer Staatsmeister im Kunstturnen 2007“**

Der Sieger der Junioren-Meisterstufe A erhält den Titel **„Österreichischer Juniorenmeister im Kunstturnen 2007“**

Der Sieger der Junioren-Meisterstufe B erhält den Titel **„Österr. Meister 2007 im Kunstturnen der Junioren-Meisterstufe B“**

Die jeweiligen Sieger der Gerätefinali erhalten den Titel **„Österr. Staatsmeister im Kunstturnen 2007 *[am betreffenden Gerät]***

Die drei Erstplatzierten jedes Bewerbes erhalten Medaillen, alle Teilnehmer eine Urkunde.

Internet-Adressen zur Kunstturn-Staatsmeisterschaft:

www.oeft.at
Alle Organisations-Details ab zwei Tagen nach Meldeschluss

www.turnensalzburg.at | www.htv1866.at
Die Organisatoren und Ausrichter vor Ort

www.salzburg.at
Einstiegsplattform für Quartierbuchung u.ä.

www.ulsz-rif.at
Am Salzburger Uni- und Landessportzentrum ereignet sich die ÖM

www.fedintgym.com/rules
Download der FIG-Wettkampfregeln

www.oeft.at/wag.htm
Download der ÖFT-Wettkampfregeln

ORF SPORT · SPIETH Gymnastic · SPORT CHRISTIAN · MOREAU · VENTURELLI · ÖBB · TOTO

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2007 des Österr. Fachverbandes für Turnen

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind mindestens sechs Jahre alte österreichische Staatsbürger/innen, die einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Meisterklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), soferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Die Teilnehmer/innen dürfen pro Jahr nur von einem Landesturnverband gemeldet werden.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für Bewertung und Wertung, das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax, E-Mail) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen.

In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Gym4all, ÖLTA und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der betreffende Landesturnverband noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das dreifache Nenngeld zu bezahlen.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 20,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythm. Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich dieses Nenngeld ebenso auf EUR 10,- pro Person und Start, wie beim ÖLTA-Gerättur-

nen. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld pauschal EUR 100,- pro Team, und im Sportakrobatik-Mannschaftsbewerb EUR 50,-

Für Personenmitglieder des ÖFT reduziert sich jedes Nenngeld auf die Hälfte (50 % Ermäßigung), beträgt also (s.o.) entweder EUR 10,- oder EUR 5,- pro Person und Start. Im Team-Turnen reduziert sich das Nenngeld nur dann auf EUR 50,-, wenn jedes einzelne Teammitglied auch ÖFT-Personenmitglied ist.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung auf das Konto des ÖFT bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto. 05410909008, zu überweisen.

Ohne Bezahlung des Nenngeldes erlischt die Teilnahmeberechtigung und es gibt daher keine Teilnahmemöglichkeit. Der Nachweis rechtzeitiger Überweisung spätestens zum Meldeschlusstermin muss auf Aufforderung der Wettkampfleitung vorort vor Wettkampfbeginn erbracht werden können.

Wurde das Nenngeld nicht rechtzeitig spätestens zum Meldeschlusstermin bezahlt, erhöht es sich auf das Dreifache und kann bar vorort vor Wettkampfbeginn an die Wettkampfleitung bezahlt werden. Spätere Bezahlung ist nicht möglich.

Kampfgericht:

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss pro Veranstaltung mindestens drei Kampfrichter/innen pro Geschlecht nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die die vorgeschriebene nationale Ausbildung des ÖFT oder höher wertige Kurse bestanden haben.

Reichen diese Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter/innen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen durch Bundesfachwart/in und Kampfrichterobleute.
Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfs ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

Sonderregelung männliches Kunstturnen: Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Kommt ein Landesverband der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlendem Kampfrichter EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert.

Sonderregelung weibliches Kunstturnen: Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichterinnen nominiert und finanziert.

Sonderregelung Trampolinspringen: Der Wettkampfleiter wird vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder Landesverband (falls keine Sparte im Landesverband eingerichtet ist: der/die betreffende/n Vereine) hat gemäß der gemeldeten Teilnehmerzahl die Kampfrichter/innen auf Eigenkosten zu entsenden:

bis 2 Teilnehmer kein Kampfrichter
3 bis 6 Teilnehmer: 1 Kampfrichter
Über 6 Teilnehmer: 2 Kampfrichter

Kommt ein Landesturnverband/Verein der Mindestnominierungspflicht nicht nach, sind pro fehlender/m Kampfrichter/in EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, welcher dafür die noch notwendigen nominiert und finanziert. Vereine, die neu in das Trampolinspringen einsteigen, müssen bis zur nächsten ÖFT-Ausbildung keinen Kampfrichter nominieren.

Sonderregelung Sportakrobatik: Es gelten die Regeln des ÖFT-Sportakrobatik-Handbuchs.

Sonderregelung Gym4all: Jeder Verein muss zwei Kampfrichter/innen nominieren. Es gelten die Bestimmungen der Gym4all-Regeln 2006. Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichter/in EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter/innen nominiert und finanziert.

Sonderregelung ÖLTA: Jede Mannschaft muss eine/n Kampfrichter/in nominieren.

Sonderregelung Sportaerobic: Jeder Verein muss eine/n Kampfrichter/in nominieren. Davon ausgenommen sind Vereine, die neu in Sportaerobic einsteigen. Diese müssen bis zur nächsten ÖFT-Prüfung keine/n nominieren.

Sonderregelung Team-Turnen: Jede Mannschaft muss eine/n Kampfrichter/in nominieren. Davon ausgenommen sind Vereine, die neu in Team-Turnen einsteigen. Diese müssen bis zur nächsten ÖFT-Prüfung keine/n nominieren.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan / Startreihenfolge

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesfachverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping-Kontrollen

Mit Antidoping-Kontrollen nach den gültigen WADA-, ÖADC-, BSO-, FIG-, und/oder IOC-Bestimmungen muss von allen Teilnehmern entsprechend dem österreichischen Antidoping-Bundesgesetz gerechnet werden.

Erscheint ein/e verständigte/r Sportler/in nicht zur Kontrolle, wird dies als „positives“ Ergebnis gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

Wettkampfhallen-Zugang:

Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder der ÖFT-Wettkampfleitung und von dieser dafür authorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ev. weitere von der Wettkampfleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

Die ÖFT-Wettkampfleitung ist berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Halle zu weisen. ●

Wettkampf-Meldeformular 2007

Bitte ausgefüllt retournieren an: Österr. Fachverb. f. Turnen, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 | Fax: 01 505 51 79 – 20 | office@oeft.at

Meldender **Verband** oder **Verein**	**Name** der meldenden **Kontaktperson**	**Handy / Tel. tagsüber**	**Email**-Adresse	**Post**adresse

	Turn-**Sportart**	Name/Titel der **Veranstaltung**	**Event-Nr.**	Veranstaltungs-**Datum**	Veranstaltungs-**Ort**
Meldung für:					

Meldung der aktiven Wettkämpfer/innen:

Nr.	**Name** (Nicht-österreichische Staatsbürger mit * markieren)	**Geb. Jahr**	**Verein**	**ÖFT-Personenmitglied ?**			**Wettkampfklasse**	**Mannschaftsname** (nur bei Mannschafts-Wk.)
				Ja	Mitglieds-Nr.	Nein		
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								

	Name 1	**Name 2**	**Name 3**
Meldung der Trainer/innen:			
Meldung der Kampfrichter/innen:			

Mit Abgabe dieser Meldung werden die jeweilige **Veranstaltungs-Ausschreibung** und die **„Allg. Wettkampf- und Teilnahmebedingungen des ÖFT 2007“** vollumfänglich und vollinhaltlich akzeptiert. Auszüge daraus: Teilnahme auf eigene Gefahr. Der Österreichische Fachverband für Turnen schließt jedwede Haftung aus. Alle Teilnehmer müssen selbst versichert sein. Meldungen müssen bis Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale) über die Landesturnverbände erfolgen. Im Team-Turnen, Gym4all-Gerätturnen, ÖLTA und Amateur Aerobic Contest werden auch Meldungen der Turnvereine akzeptiert. In Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der Landesturnverband keine Fachsparte führt. Nach-/Ummeldungen und nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Sollten Nach-/Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist dafür das dreifache Nenngeld zu bezahlen. Ohne Bezahlung des Nenngelds erlischt die Teilnahmeberechtigung. Nenngelder müssen bis spätestens Meldeschluss auf das ÖFT-Konto bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto.Nr. 05410909008, überwiesen worden sein. Auf der Überweisung des Nenngeldes muss ersichtlich sein, um welche Veranstaltung, Aktive und Bewerbe es sich handelt. Wurde das Nenngeld nicht rechtzeitig bezahlt, erhöht es sich auf das Dreifache und kann bar vor Ort vor Wettkampfbeginn bezahlt werden. Spätere Bezahlung ist nicht möglich.

Datum und Unterschrift:

Kunstturnen | Gerätturnen | Rhythmische Gymnastik | Trampolinspringen | Sportakrobatik | Sportaerobic | Rope Skipping | ÖLTA | Team-Turnen